

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Hallenbad Obwalden AG

Kerns, 27. Oktober 2021

19. ordentliche Generalversammlung auf schriftlichem Weg
Informationen zur Durchführung und den einzelnen Traktanden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) hat der Verwaltungsrat entschieden, wie im letzten Jahr auch die 19. ordentliche Generalversammlung auf schriftlichem Weg durchzuführen. Wir stützen uns dabei auf Art. 27 der eidgenössischen Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020.

Die Informationen zu den einzelnen Traktanden inklusive Geschäftsbericht 2020/21, die Jahresrechnung 2020/21 und der Bericht der Revisionsstelle sowie der Abstimmungsbogen können auf www.aquacenter-obwalden.ch > Rubrik Unternehmen heruntergeladen werden.

Sie können die Unterlagen auch telefonisch unter 041 666 50 20 / 079 311 62 01 oder per E-Mail info@archming-kerns.ch bestellen. Wir senden Ihnen die Unterlagen per Post zu. Die Dokumente liegen zudem im Hallenbad, Sportweg 3, Kerns auf.

Den ausgefüllten Abstimmungsbogen senden Sie bitte bis am 19. November 2021 (Poststempel) an Martin Ming, Melchtalerstrasse 7b, Postfach 416, 6064 Kerns.

Wir werden die Resultate der Abstimmung ab dem 30. November 2021 auf der Homepage des Hallenbades aufschalten und beim Empfang des Hallenbades auflegen.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den einzelnen Traktanden:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes 2020/2021 des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat geht im Geschäftsbericht 2020/21 detailliert auf das herausfordernde Jahr 2020/21 ein. Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Erlauben Sie uns an dieser Stelle einen Ausblick ins Geschäftsjahr 2021/22. Der Start verlief bis Mitte September 2021 vielversprechend. Unsere Kundschaft hat uns das Vertrauen erneut geschenkt. Wir sind dankbar, dass wir für die wasserbegeisterten Kunden da sein dürfen und zudem das Schulschwimmen sowie das Kurswesen aufrechterhalten können.

Seit der Einführung der Zertifikatspflicht sind die Besucherfrequenzen und Umsätze stark zurückgegangen. Diese Umsatzeinbussen stellen uns vor grosse neue Herausforderungen.

Seite 2

Da unser Betrieb vollständig geöffnet hat, kann im Vergleich zum Vorjahr keine Kurzarbeit zur Abfederung der Kosten eingeführt werden.

Da die umsatzstarken Monate betroffen sind, muss im Geschäftsjahr 2021/22 mit einem erheblichen Verlust gerechnet werden. Dank einer soliden Aktienkapitalbasis stellt die Aufrechterhaltung des Betriebs vorderhand kein Problem dar. Die Liquidität ist gewährleistet.

Dem Betriebsleiter Manuel Reinhard und dem ganzen Mitarbeiterteam danken wir herzlich für den grossen Einsatz unter den erschwerten Bedingungen.

2. Vorlage der Jahresrechnung 2020/21 und Bericht der Revisionsstelle

Die Hallenbad Obwalden AG schliesst das Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Verlust von CHF 54'651.98 ab. Der zweite Lockdown hat dazu geführt, dass der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 233'000.00 und gegenüber dem Geschäftsjahr 2018/19 um rund CHF 419'000.00 tiefer ausgefallen ist.

Im Vergleich zum Umsatzeinbruch hält sich der Schaden mit dem Verlust von CHF 54'651.98 in Grenzen. Verschiedene Massnahmen haben dazu geführt. Nachfolgend gehen wir auf die wichtigsten ein:

- Im Rahmen der Covid-19-Härtefallmassnahmen erhielten wir einen à-fonds-perdu Beitrag von CHF 94'000.00 sowie ein Bankdarlehen von CHF 47'000.00.
- Rund CHF 147'000.00 Kurzarbeitsentschädigung konnten wir vereinnahmen. Damit verbunden war die Bereitschaft unseres Mitarbeiterteams in der Kurzarbeitsphase auf 20 Prozent ihres Lohnanteils solidarisch zu verzichten.
- Im vertretbaren Rahmen wurden Unterhaltsarbeiten bewusst aufgeschoben, um so den Unterhaltsaufwand gegenüber einem normalen Betriebsjahr um rund CHF 20'000.00 zu reduzieren.
- In der Lockdown-Phase wurde die Wassertemperatur gesenkt und somit Energiekosten gespart. Ebenfalls war der Wasser- und Abwasserverbrauch tiefer. So konnten im Bereich Energie- und Entsorgungsaufwand gegenüber dem Vorjahr rund CHF 21'000.00 und gegenüber einem normalen Geschäftsjahr rund CHF 40'000.00 eingespart werden.

Im März 2020 hat die Hallenbad Obwalden AG zur Absicherung von allfälligen Liquiditätseingüssen einen Covid-19-Kredit im Umfang von CHF 80'000.00 aufgenommen. Es wurde beabsichtigt, diesen im Geschäftsjahr 2020/21 zurückzubezahlen. Dies war auf Grund der unsicheren Gesamtlage noch nicht möglich.

Die Orfida Treuhand + Revisions AG hat die Jahresrechnung geprüft. Im Bericht vom 5. Oktober 2021 wird festgehalten, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen sind, aus denen sie schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen gestützt auf diesen Revisorenbericht die Jahresrechnung 2020/21 zu genehmigen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Gewinnvortrag vor dem Abschluss 2020/21 beträgt CHF 11'021.10. Der Verlust von CHF 54'651.98 soll auf die Bilanz vorgetragen werden. Der Verlustvortrag würde demnach nach Verbuchung des Erfolgs per 30. Juni 2021 CHF 43'630.88 betragen.

Aufgrund des hohen Eigenkapitals und den vorhandenen liquiden Mitteln ist der Fortbestand des Betriebes trotz des Bilanzverlustes gewährleistet.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen dem Antrag zur Verwendung des Bilanzergebnisses zuzustimmen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat bestehend aus Präsident Peter Wagner sowie den weiteren Mitgliedern Roland Bösch, Michael Christen, Martin Ming und Beat von Deschwanden sowie die Revisionsstelle Orfida Treuhand + Revisions AG, Sarnen, bedanken sich für Ihr Vertrauen und die Entlastung.

5. Wahlen

Gesamterneuerungswahlen des Verwaltungsrates

Rücktritt von Michael Christen

Michael Christen aus Sarnen wurde an der Generalversammlung vom 29. November 2018 in den Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG gewählt und hat die Verantwortung für den Bereich Marketing übernommen.

Sein berufliches Engagement und die damit verbundenen Weiterbildungen haben Michael Christen dazu bewogen, aus dem Verwaltungsrat auszutreten.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Michael Christen ganz herzlich für seinen Einsatz.

Bestätigungswahlen

Die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Roland Bösch (seit 2018), Martin Ming (seit 2001), Peter Wagner (seit 2010) und Beat von Deschwanden (seit 2020) stellen sich zur Wiederwahl.

Sie sind motiviert die Mitte April 2022 beginnende Sanierung und Erweiterung des Hallenbades erfolgreich zu meistern.

Neuwahl von zwei Mitgliedern

In den Statuten der Hallenbad Obwalden AG ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat aus fünf bis sieben Mitgliedern besteht. Bei sieben Verwaltungsräten haben zwei Vertreter der Gemeinden dem Verwaltungsrat anzugehören, ansonsten mindestens ein Gemeindevertreter.

Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Angesichts der hohen Belastung durch die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades und die damit anstehenden betrieblichen Anpassungen soll der Verwaltungsrat um ein Mitglied auf sechs Mitglieder ausgebaut werden.

Folgende zwei Personen stellen sich für die Wahl zur Verfügung:



Gabriela Kiser-Ziegler

aufgewachsen und immer noch wohnhaft in Sarnen

Alter: 42 Jahre

Zivilstand: verheiratet

Kinder: 2 Kinder: Finn 10 Jahre und Malin 8 Jahre

Beruflicher Werdegang: KV-Lehre bei der Dorfschaftsgemeinde und dem Zivilstandsamt Sarnen, 3 Jahre Alleinsekretärin bei einer Baufirma und seit 20 Jahren für die Einwohnergemeinde Kerns tätig.

Hobbies: Wandern, Wellnessen, Zeit mit der Familie, Yoga, Käffälä mit Freunden

Motivation zur Mitarbeit: Das Hallenbad Kerns liegt mir am Herzen. Früher bin ich schon gerne schwimmen gegangen und auch jetzt mit der Familie verbringe ich gerne die Zeit dort. Ich finde es wichtig, dass es im Kanton Obwalden ein Hallenbad gibt und deshalb investiere ich gerne Zeit dafür.



Daniela Ziegler

aufgewachsen in Giswil und wohnhaft in Sarnen

Alter: 39 Jahre

Zivilstand: verheiratet

Kinder: 3 Kinder: Neil 7 Jahre, Enia 6 Jahre und Mila 3 Jahre

Beruflicher Werdegang: KV-Lehre auf der Gemeindeverwaltung Giswil, Jahr 2009
Abschluss Marketingfachfrau mit eidg. Fachausweis, 6 Jahre
Emmi Schweiz AG im Bereich Verkauf und Produkte
Management,
3 Jahre RailAway AG als Marketing-Fachfrau,

Hobbies: Familie, Wandern, Wintersport

Motivation zur Mitarbeit: Mit dem Hallenbad in Kerns bringe ich viele schöne Kindheitserinnerungen in Verbindung. Wie die meisten Obwaldner Kinder, habe auch ich hier das Schwimmen erlernt. Heute selber Mutter von drei Kindern, schätze ich das Aquacenter sehr und besuche es regelmässig. Ich erachte es als wichtig, dass die Kinder früh in den Kontakt mit dem Element Wasser kommen und das Schwimmen erlernen. Um dies auch für kommende Generationen möglich zu machen, ist es mir eine Herzensangelegenheit das Aquacenter zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die bisherigen Mitglieder Roland Bösch, Martin Ming, Beat von Deschwanden und Peter Wagner zur Wiederwahl und Gabriela Kiser sowie Daniela Ziegler zur Neuwahl vor.

6. Ermächtigungsbeschluss für eine genehmigte Kapitalerhöhung mit entsprechender Neuformulierung der Statuten

Im Rahmen der im letzten Jahr schriftlich durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung der Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 2'275'000.00 auf CHF 2'500'000.00 im Grundsatz zugestimmt.

Rund 160 Personen und Unternehmungen haben mittlerweile Kund getan, dass sie bereit sind 480 Aktien zu je CHF 250.00 zu zeichnen. Dies entspricht einem Betrag von CHF 120'000.00. Es können also noch Aktien im Wert von CHF 105'000.00 gezeichnet werden.

Der Verwaltungsrat hat sich mittlerweile vertieft mit der Durchführung der Aktienkapitalerhöhung beschäftigt. Adrian Burch von der etlin&partner advokatur und notariat ag hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Aktienkapitalerhöhung gewisse Formvorschriften eingehalten werden müssen. Diesem hat der Verwaltungsrat bei der letzten schriftlichen Abstimmung noch zu wenig Beachtung geschenkt. Zudem macht es Sinn, die Statuten in gewissen Bereichen anzupassen.

Aus diesem Grund unterbreiten wir Ihnen, mittlerweile im Wissen, dass die Bereitschaft zur Zeichnung von Aktien besteht, den Ermächtigungsbeschluss für eine genehmigte Kapitalerhöhung.

In die Statuten wird neu der **Art. 3a Kapitalerhöhung** mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

«Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (seit dem Erhöhungsbeschluss vom 24. November 2021) das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 225'000.00 erhöhen durch Ausgabe von maximal 900 neue, auf den Namen lautende Aktien von nominell Fr. 250.00. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabebetrag festzusetzen. Der Erhöhungsbetrag ist voll einzulegen.

Es bestehen keine Vorrechte für Aktien-Kategorien. Den Aktionären werden keine besonderen Vorteile ausgesprochen. Das Bezugsrecht ist weder aufgehoben noch eingeschränkt.

Die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat.»

Der Verwaltungsrat kann innerhalb der Ermächtigungsfrist eine oder mehrere Kapitalerhöhungen beschliessen und die damit verbundenen Bestimmungen erlassen und diese beim Handelsregister anmelden.

Es ist eine Emissionsabgabe zu bezahlen. Diese beträgt gemäss Art. 8 StG 1%. Die Emissionsabgabe wird vollumfänglich von der Hallenbad Obwalden AG bezahlt.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen den Antrag zu genehmigen.

7. Anpassung von Art. 3 «Aktienkapital» der Statuten

In der bisherigen Fassung der Statuten sind in Art. 3 Bestimmungen zu vergangenen Sacheinlagen enthalten. Diese Bestimmungen können nach 10 Jahren gemäss Art. 628 Abs. 4 OR gelöscht werden. Ausserdem besteht gemäss bisherigen Statuten die Möglichkeit, Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln und umgekehrt. Seit dem 1. Mai 2021 sind Inhaberaktien in der Schweiz für nicht börsenkotierte Aktiengesellschaften nicht mehr möglich. Daher wird Art. 3 entsprechend angepasst und lautet künftig wie folgt:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'275'000.00 (Franken zwei Millionen zweihundertfünfundsiebzigtausend 00/100). Es ist eingeteilt in 9'100 auf den Namen lautende Aktien von nominell Fr. 250.00; voll liberiert.

Die Gesellschaft kann auf die Ausgabe von Aktien oder Zertifikaten an die Aktionäre verzichten.

Die Namenaktien können jederzeit in Aktien von kleinerem Nennwert zerlegt werden oder, unter Vorbehalt der gesetzlichen Einschränkungen, in solche von grösserem Nennwert.»

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen dieser Statutenänderung zuzustimmen.

8. Anpassung von Art. 17 «Beschlussfassung» der Statuten

Im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung bedarf es innerhalb der nächsten zwei Jahre eines öffentlich beurkundeten Beschlusses des Verwaltungsrates, in welchem die definitive Höhe des Aktienkapitals festgelegt wird. Die Rahmenbedingungen werden durch den Beschluss der Generalversammlung vom 24. November 2021 vorgegeben.

Da es sich bei diesem Beschluss um eine Formalität handelt, soll die Möglichkeit bestehen, dass dieser durch ein einzelnes Mitglied des Verwaltungsrates gefasst werden kann. Diese Vereinfachung soll auch für künftige Kapitalerhöhungen in den Statuten bestehen. Daher wird Art. 17 mit einem zweiten Absatz ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Für Beschlüsse, die im Rahmen von Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen zu treffen sind, ist der Verwaltungsrat auch beschlussfähig, wenn nur ein Mitglied anwesend ist.»

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen dieser Statutenänderung zuzustimmen.

9. Anpassung von Art. 25 «Statutenänderung» der Statuten

In der aktuellen Fassung von Art. 25 wird ausgeführt, dass der Text von beantragten Statutenänderungen in der Einladung zur Generalversammlung aufzuführen ist. Dies führt dazu, dass die Amtsblattpublikation derweilen sehr lange wird.

Neu soll es möglich sein, den Text der beantragten Statutenänderung am Geschäftssitz aufzulegen und/oder auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich zu machen. Daher wird Art. 25 entsprechend angepasst und lautet künftig wie folgt:

«Wird eine Statutenänderung beantragt, so ist dies in der Einladung zur Generalversammlung zu vermerken und der Text der beantragten Änderung am Geschäftssitz der Aktiengesellschaft öffentlich aufzulegen und/oder auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich zu machen.»

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen dieser Statutenänderung zuzustimmen.

Zum Schluss

Bei Rückfragen zum Ablauf der schriftlichen Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Verwaltungsrat Martin Ming (Tel: 041 666 50 20 / 079 311 62 01).

Für Ihr Vertrauen und dem Interesse am Hallenbad Obwalden bedanken wir uns.

**Verwaltungsrat der
Hallenbad Obwalden AG**